

Von der Strohflechtereie zur Hutgeflechtindustrie in Sarmenstorf

Autor(en): **Rodel, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **38 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Strohflechtere zur Hutgeflechtindustrie in Sarmenstorf

von G. Rodel, Fahrwangen

Nach dem Jahre 1800 waren in Sarmenstorf die meisten Einwohner in der Landwirtschaft und im Handwerk tätig. Daneben bot auch die Leinenweberei, vor allem aber die Strohflechtere und die Seidenindustrie immer mehr willkommenen Nebenverdienst. Die Behörde von Sarmenstorf war immer bemüht, den Leuten genügend Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Daneben wachte der Gemeinderat aber peinlich auf die Haltung der altergebrachten guten Sitten. Er trat besonders den in der Strohflechtere im allgemeinen bei den Flechtern festgestellten Mißbräuchen entgegen, die sich in der Herstellung und Ablieferung ungleicher Längen der Strohgeflechte zeigten.

Die junge Witwe des Dr. Ruepp, das «Mutterli», hatte nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1832 für ihre 7 Kinder, von denen das älteste erst 12 Jahre alt war, einen schweren Existenzkampf durchzufechten. Sie suchte für sich und die heranwachsende Kinderschar eine passende Erwerbsquelle, die zum Unterhalt der Familie und zur Erziehung der Kinder ausreichen konnte. Im Doktorhaus wurden die größeren Räume für die Strohweberei eingerichtet. Mit großer Tapferkeit, mit Geschick und Umsicht ging das «Mutterli» an ihr neues Werk. Sie ermunterte durch ihr Beispiel viele Bewohner des Dorfes, sich ebenfalls der neuen Strohweberei zu widmen. Zu Beginn des Jahres 1834 konnte sie schon von 80 Weberinnen und 50 Flechterinnen berichten, die für ihr Geschäft arbeiteten. Das «Mutterli» legte so den Grund zu einer blühenden Industrie in Sarmenstorf.

Am 16. November 1846 fand in Sarmenstorf die Einweihung des neuen Schulhauses statt. Die im gleichen Jahr in Meisterschwanden gegründete Firma Sulzberger und Ackermann, als das erste dort aufgebaute Unternehmen der Strohindustrie, bewarb sich schon sehr früh um die leer gewordenen Lokale des alten Schulhauses. Dieses wurde aber im Jahre 1853 um die Summe von 3000 Franken an die Witwe des Karl Keller in Sarmenstorf verkauft. Diese vermietete das Haus auf 4 Jahre an die Strohfabrikanten Markus Landerer von Basel (geb. 1810) und Ed. Heinrich Burkhard von Sumiswald (geb. 1822).

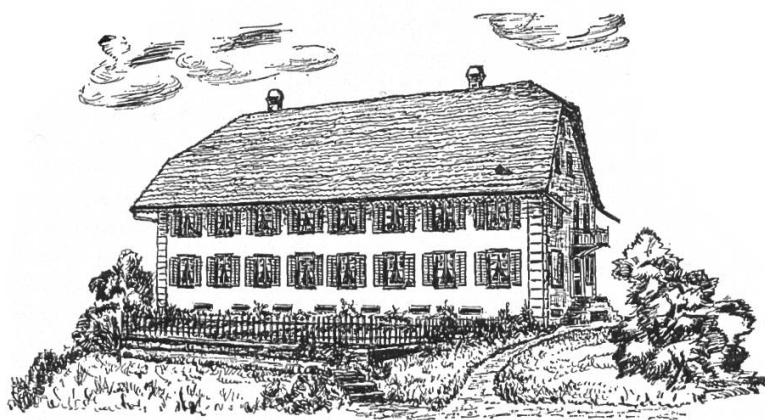
Von 1855 an wurde der Gemeindesaal im neuen Schulhaus an verschiedene Firmen vermietet (Siehe «Heimatkunde für das Seetal», 1950, Seite 14 ff). Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die *Färberei*

Keller, die seit dem Jahre 1693 immer im Besitze der gleichen Familie war. Ueber den Betrieb dieser Färberei gibt die Chronik des Jakob Keller-Rast (1808 bis 1891) folgende Auskunft:

- 1828 — 1835 Schwarz- und Wollfärberei, Kattundruckerei und Walkerei.
- 1835 — 1840 Stückfärberei nebst der Druckerei von Kattun.
- 1840 — 1850 Fortsetzung der obigen Färberei und Beginn der Strohfärberei.
- 1850 — 1860 Schwarz- und Wollfärberei, ein Jahr Bordürendruckerei und Fortsetzung der Strohröhrl- und Strohgeflechtsstückfärberei sowie Anfang der Roßhaarfärberei.
- 1861 Um mehr Raum für den erweiterten Färbereibetrieb zu schaffen und um genügend Wasser zur Verfügung zu haben, erbauten Vater und Sohn Keller an der Niesenbergstraße ein neues Wohnhaus mit Scheune und Färberei.
- 1866 Aufgabe der Woll- und Schwarzfärberei sowie der Kattundruckerei und Walkerei.
- 1868 Bau eines weiteren Färbereigebäudes an der Niesenbergstraße.

Die Strohfärberei wurde bis zum Tode des Jakob Keller-Stutz im Jahre 1905 weitergeführt.

Im Jahre 1874 begann die Firma Gebr. Fischer, Meisterschwanden, mit dem Bau eines neuen Fabrikgebäudes in Sarmenstorf, nachdem sie schon früher in einem größeren Gebäude, dem sog. «Fabrikli», in Niesenberg an der Straße gegen Uezwil Maschinengeflechte hatte herstellen lassen (Heimatkunde aus dem Seetal, 1950, S. 16). Zum Bau dieser Fabrik bewilligte der Gemeinderat den Steinbruch am Heidenhügel, ferner gewährte er eine langfristige Steuerfreiheit. So entstand am Platz der alten Oele ein massiver Fabrikbau, der die Summe von 150 000 Franken gekostet haben soll (Näheres darüber im Buche von P. Martin Baur, «Geschichte von Sarmenstorf»,



Das sogenannte «Fabrikli» in Niesenberg

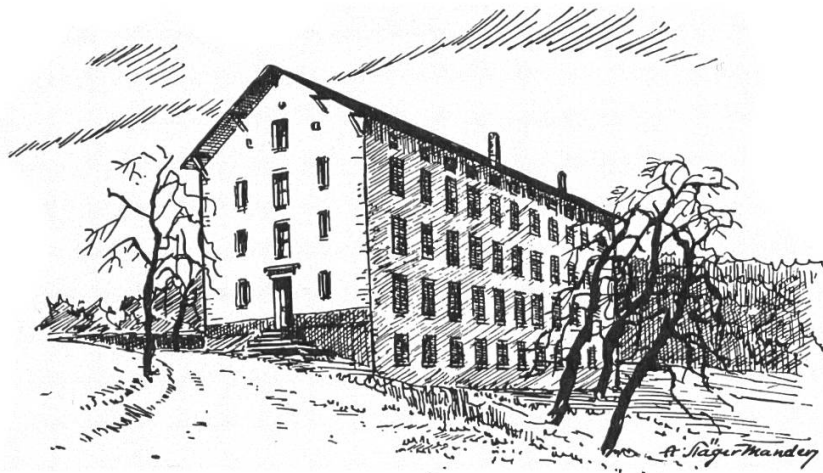
1942). Der Flechtereibetrieb wurde im Jahre 1876 aufgenommen. Im Sommer fanden ca. 40 Arbeitskräfte, im Winter 70—80, ja selbst über 100 Angestellte, Beschäftigung. Im Jahre 1905 beklagte man sich in Sarmenstorf, es seien fast keine Leute mehr für das Gemeindewerk aufzutreiben, weil «bald alle verfügbaren Arbeitskräfte in der Fabrik beschäftigt werden». Leiter dieses Filial-Betriebes war *Leonhard Schlumpf-Muggli* von Mönchaltorf ZH, geb. 30. November 1833, gest. am 7. Februar 1916 in Sarmenstorf. Nach Beendigung einer Lehrzeit als Schlosser bei der Firma Gebr. Sulzer AG in Winterthur, zog es den jungen und unternehmungslustigen Mann bald in die Fremde nach Amerika. Er beteiligte sich von 1861 bis 1865 am Sezessionskrieg zwischen den Nord- und Südstaaten Nordamerikas. Durch seine Intelligenz und Tapferkeit avancierte er zum Offizier. Nach Beendigung dieses Bruderkrieges kehrte L. Schlumpf in die Heimat zurück und vermählte sich am 13. November 1866 mit der 9 Jahre jüngeren Elisabeth Muggli von Mönchaltorf. Er wurde Zugführer der Nordostbahn.

Vom 12. März 1868 bis 4. November 1879 versah er in der großen Fabrik der Firma Fischer in Fahrwangen die Stelle als Heizer und Betriebsmechaniker. Nachher wurde er von seiner Arbeitgeberin zum Filialleiter des in Sarmenstorf eröffneten Zweigbetriebes bestimmt, den er dann während Jahrzehnten erfolgreich leitete. Anfänglich wohnte er in der Fabrik, kaufte aber später an der Fahrwangerstraße in Sarmenstorf ein Wohnhaus. Bis an sein Lebensende erhielt L. Schlumpf als amerikanischer Kriegsveteran eine kleine Pension.



Leonhard Schlumpf-Muggli

(Photo im Besitze von Frau E. Köchli, Sarmenstorf)



Fabrik der Firma Fischer, Gebrüder, Meisterschwanden, in Sarmenstorf
 (Zeichnung: A. Stäger-Mander, Bremgarten. Privatsammlung G. Rodel, Fahrwangen)

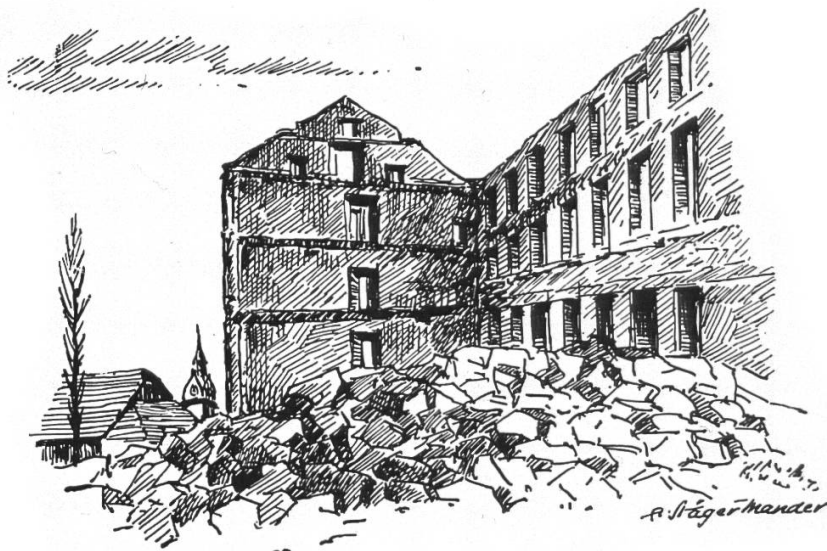


Die Firma Fischer Gebrüder, Meisterschwanden, beschäftigte im Frühjahr 1909 oder 1910 (das genaue Datum kann nicht festgestellt werden) in ihrem Filialbetrieb in Sarmenstorf ca. 80 Personen. Von dieser Belegschaft ließen sich aber nur 62 Angestellte und Arbeiter, d. h. 12 Männer und 50 Frauen und Töchter, photographieren.

Es wirkten damals als Vorgesetzte: Josef Stutz-Schlumpf, Sarmenstorf (1867–1927) als Fabrikaufseher (4te Reihe von unten) mit heller Bluse; Jakob Saxer-Bernheim, Sarmenstorf (1861–1939) als Leiter der Ramiemacherei und Fergger. (4te Reihe von unten) im Ueberkleid. Während vieler Jahre war er auch der talentierte Dirigent der Musikgesellschaft Sarmenstorf. Johann-Adam Stutz, Sarmenstorf (1851–1917) als Verbindungsmann mit dem Mutterhaus in Meisterschwanden (4te Reihe von unten) mit dunkler Kleidung. Gottlieb Burger, Fahrwangen (1875–1952) als Mechaniker und Heizer (in der Mitte der obersten Reihe) im Ueberkleid. Er war der Vater des heutigen Gemeindeammanns von Fahrwangen.

Photo: J. Widmer, Sarmenstorf - Originalphoto im Besitze von J. Widmer

Während mehrerer Jahrzehnte war die Firma Gebrüder Fischer, Meisterschwanden, von Erfolg zu Erfolg geschritten, hatte sich in der aargauischen Hutgeflechtindustrie eine geachtete Stellung erworben und Weltgeltung erlangt auf allen großen Modeplätzen. Aber nun, im Jahre 1920, verschwand ihr Name von der Liste der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten. Schon seit dem Jahre 1914 wurde der Betrieb in der Sarmenstorfer Fabrik stark eingeschränkt. Die Fabrikbesitzer konnten sich aber damals noch nicht entschließen, dem in Sarmenstorf neuauftretenden Strickereiu-
 nternehmen Ruepp einen Teil der Fabrik zu vermieten. Nachdem sich die Firma Fischer Gebrüder in Meisterschwanden infolge Tod aller Teilhaber aufgelöst hatte, übernahm der Wohler Industrielle *Leo Dubler* im Jahre 1920 die Fabrikbetriebe in Meisterschwanden, Fahrwangen und Sarmenstorf. Im Jahre 1926 versuchten zwei unternehmungslustige Sarmenstorfer Bürger als Firma Baur und Widmer neues Leben in die öden und verlassenen Räume der großen Fabrik in Sarmenstorf zu bringen. Viele Einwohner halfen damals mit, durch finanzielle Unterstützungen eine willkommene Verdienstquelle für ihr Heimatdorf zu schaffen. Vorübergehend fanden wohl 30 bis 40 Personen Arbeit. Doch bald geriet das Geschäft ins Stocken, und das junge Unternehmen war der im Jahre 1930 hereinbrechenden Wirtschaftskrise nicht gewachsen und wurde aufgelöst. Die Ruine der am 22. November 1933 abgebrannten Fabrik wurde durch die Sarmenstorfer Tiefbaufirma Stutz und Meyer gekauft. Die Steine des einst so stolzen Fabrikbaues verwendete man für das Steinbett der umgebauten Straße Sarmenstorf — Villmergen.



Ruine der Strohfabrik der Gebrüder Fischer

(Zeichnung: A. Stäger-Mander, Bremgarten. Aus Privatsammlung G. Rodel, Fahrwangen)

Quellen:

1. P. Martin Baur OSB: Geschichte von Sarmentorf, Einsiedeln 1942.
2. G. Rodel: «Die Strohindustrie im aargauischen und luzernischen Seetal» in «Heimatkunde für das Seetal», 1950.
3. G. Rodel: «Leben und Vergänglichkeit in der aargauischen Stroh- und Hutgeflechtindustrie.» (In «Der Lindenberg» o. J., Fahrwangen).

Anhang

1. Wasserrechtskonzession.



auf den Vortrag der Baudirection
beachtlichst

§ 1.

Im Jahr 1861 wurde durch die Kantonsregierung ein Vertrag zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Luzern geschlossen, betreffend die Abgrenzung der Wasserrechte an der Aare. Dieser Vertrag ist durch die Kantonsregierungen beider Kantone ratifiziert worden. In Folge dieses Vertrages sind die Wasserrechte an der Aare zwischen den beiden Kantonen abgegrenzt worden. Die Kantonsregierung des Kantons Aargau ist verpflichtet, die Wasserrechte an der Aare in dem Umfang zu gewähren, wie dies im obigen Vertrag festgelegt ist.

§ 2.

Alle Rechte Dritter an der Aare bleiben unberührt.

§ 3.

Das neue Wasserverbot liegt auf der öffentlichen Seite des Sees Sarmentorf und ist für die Abwehr der Gefahr der Verfallung des Sees Sarmentorf bestimmt. Die Kantonsregierung des Kantons Aargau ist verpflichtet, die Wasserrechte an der Aare in dem Umfang zu gewähren, wie dies im obigen Vertrag festgelegt ist.

Die dem Herrn Johann Fischer-Eichenberger, Fabrikant in Meisterschwanden, am 27. November 1878 vom Regierungsrat erteilte Wasserrechtskonzession für den Betrieb einer Turbinenanlage in der neu erstellten Fabrik in Sarmenstorf basiert auf einem diesbezüglichen ersten Beschluß der Aarg. Regierung vom 8. Oktober 1875. Mit diesem grundsätzlichen Entscheid wurden die beiden ehehaften Wasserradrechte am Sarmenstorfer Dorfbach, die am 3. Juli 1861 dem Herrn Jakob Keller, Färber in Sarmenstorf, zur Betreibung einer Walke, Stampfe, Oele und Schleife und dem Herrn Joh. Josef Huber in Sarmenstorf zur Betreibung einer Oele, Tabakstampfe und eines Schleifsteines, erteilt wurden, gesamthaft auf den neuen Besitzer Joh. Fischer-Eichenberger in Meisterschwanden übertragen. Mit dem Entscheid des Aarg. Regierungsrates vom 8. Juli 1896 wurde dann die Firma Fischer Gebrüder in Meisterschwanden Konzessionärin dieser Wasserrechte. Die Firma Rieter & Co., Winterthur-Töss, lieferte im Jahre 1876 für diese Wasserkraftanlage zuerst die Girard-Turbine No. 172 mit horizontaler Axe für folgende technische Daten: Gefälle = 24 m, Wassermenge = 54 lt/sec., Leistung = 13 PS.

Nach Vornahme größerer Aenderungen bei der Wasserfassung und bei der Rohrleitung ließ dann die neu gegründete Elektrizitätsgesellschaft Sarmenstorf im Jahre 1911 durch die Firma Escher-Wyß AG., Zürich, für das Ehrusbachwasserkraftwerk eine horizontale Francisturbine mit folgenden Konstruktionsdaten erbauen: Gefälle 40 m, Wassermenge 100 lt/sec., Leistung 40 PS, Drehzahl 1000 U/min.

Nach Original-Urkunden vom Wasserbauamt Aarau und einer Mitteilung der Firma Escher-Wyß AG., Zürich.

2. Wasserverhältnisse der Strohfabrik in Sarmenstorf.

W. W. No. 229

*Verbal
über
die Feststellung der Wasserverhältnisse
der
Stroh- und Roßhaarfabrik
des
Herrn Fischer-Eichenberger von Meisterschwanden
in
Sarmenstorf*

Gemäß Beschluß des hohen Regierungsrates vom 8. Oktober 1875 wurden die ehehaften Radrechte der Herren Jakob Keller, Färber in Sarmenstorf, und Joh. Josef Huber, Oeler in Sarmenstorf, auf den nunmehrigen Besitzer:

Herrn Joh. Fischer-Eichenberger, Fabrikant in Meisterschwanden, übertragen und demselben die Bewilligung erteilt, am Platz der bisherigen Werke eine Pferdehaarfabrik zu betreiben sowie zur Betreibung einer Turbine am Platz der Wasserräder und zur Vermehrung des Gefälles einen neuen Weiher anzulegen.

Der unterzeichnete Experte hat nun nach Mitgabe der einschlagenden gesetzlichen Vorschriften am 26. März 1877 ein Verbal über die Ausführung des Werkes aufgenommen, welches folgendes ergibt:

Die s. Z. der Behörde eingereichten Pläne sind zum Teil unvollständig, zum Teil fehlerhaft, weshalb eine neue Aufnahme angeordnet worden ist.

Zu den Verhandlungen waren vom Herrn Gemeindeammann eingeladen und sind sämtlich erschienen:

Herr Joh. Fischer-Eichenberger, als Besitzer,

Herr Xaver Ruepp, alt Ammann, als Vertreter der Gebr. Ruepp zur obern Mühle und

Herr Johann Huber zur mittlern Mühle.

Allgemeines

Das Werk des Herrn Fischer-Eichenberger liegt auf der östlichen Seite des Dorfes Sarmenstorf und erhält das Wasser zur Belegung der Turbine von dem von Bettwil herkommenden Ehrusbache. Im Sarmenstorfer Gemeindewald wird der Wildbach durch eine gemauerte, jetzt noch nicht vollständig fertige Thalsperre in ein Sammelbassin aufgenommen und sodann in einer Cementröhrenleitung von 0,36 m im Lichten dem oberhalb der Fabrik liegenden Reservoir zugeführt. Die Länge vom Auslauf beim Sammelbassin bis zum Einlauf in die gußeisernen Zuleitungsröhren beträgt 428,2 m.

An das Reservoir oberhalb des Werkes schließen sich die gußeisernen Zuleitungsröhren von 0,36 m im Lichten und der Leerlauf an. Erstere führen das Wasser einer Girard-Turbine mit horizontaler Axe zu, der Leerlauf und der Auslauf von der Turbine münden in einen östlich der Fabrik liegenden Weiher.

Rechtliche Verhältnisse

Ueber die Regelung der Wasserabflußverhältnisse ist der Vertrag vom 1. September 1875 und über die Stauhöhe des östlich der Fabrik gelegenen Weihers das Verbal vom 17. November 1876 maßgebend.

1. Ersterer regelt die Wasserabflußverhältnisse von der Fabrik (bisher Oele) auf die Säge der Herren Ruepp in der Weise, daß die Fabrik das Wasser, wenn vorhanden, in einer Menge von zwei Kubikfuß per Sekunde abfließen läßt; ist weniger Wasser vorhanden, so soll dieses gleichmäßig abgelassen werden.
 2. Die Zeit des bestimmten Wasserabflusses wird folgendermaßen festgesetzt:
 - «Im Sommer von Morgens 5^{1/2} Uhr bis Abends 9 Uhr,
 - «Im Winter von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen an Werktagen und bei genügendem Wasser auch an Sonn- und Feiertagen.
 3. Sollte bei trockener Zeit das Wasserquantum zu klein sein, um vollständig anderthalb Kubikfuß Wasser in der Sekunde auf oben beschriebene 15^{1/2} und 16 Arbeitsstunden ununterbrochen ablaufen zu lassen, so wären die Arbeitsstunden zu reduzieren, und zwar:
 - «Zur Sommerszeit von Morgens 6 Uhr bis und so lange Wasser da ist» und
 - «Zur Winterszeit von Morgens 7 Uhr bis und so lange Wasser da ist.»
- Im Verbal vom 17. November 1876 wird als Fixpunkt die obere Kante der Fensterbank am Turbinenhouse bestimmt; der Punkt bis zu welchem der Weiher gestaut werden darf, liegt 3,66 bis 1,098 m unter der Oberkante der Fensterbank.

Höhenverhältnisse

Zur Fixierung der Höhenverhältnisse wurde in die Mauer der Thalsperre links des Einlaufes in einen gesunden Stein eine Marke eingehauen und bei dem Reservoir ob der Fabrik ein Versicherungsstein gesetzt. Wird als Ausgangshöhe die in der alten Concession zu 300—90 m angegebene Höhe des bestehenden Marksteines No. 1 angenommen, so ergeben sich für die einnivellierten Punkte folgende Höhenzahlen:

1. Markstein No. 1 unterhalb der Thalsperre am Bache	90,000 m
2. Marke an der Thalsperre	92,973 m
3. Wasserspiegel im Reservoir (Oberwasserspiegel)	89,707 m
4. Versicherungsstein No. 2 beim Reservoir	90,122 m
5. 2. Fensterbank am Erdgeschoß der Fabrik ob der Dampf.	69,610 m
6. Fensterbank am Turbinenhouse	65,905 m
7. Sockelecke südwestliche Ecke der Fabrik	65,289 m
8. Höhe, auf welche der Weiher gestaut werden darf	64,807 m
9. Boden des Turbinenhauses	64,665 m
10. Unterkante Turbine	64,935 m

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 11. Turbinaxe (Durchmesser 1,55 m) | 65,713 m |
| 12. Auslauf bei ungestautem Weiher | 64,605 m |
- Es beträgt deshalb die nützliche Druckhöhe $89,707 - 64,807 = 24,900$ m = 83 Fuß.

Wassermenge

Die Wassermenge, welche dem Werk zur Disposition steht in den frühern Koncessionen von Jakob Keller, Färber, und Josef Huber zur Oele ist zu $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß angegeben. Meine eigene Messung, welche im unterhalb der Fabrik liegenden Sägekanal vorgenommen wurde, ergibt einen mittleren benetzten Querschnitt von 360 cm und eine Oberflächengeschwindigkeit von 3,88 m. Es ergibt sich hieraus die Wassermenge nach Prony & Baumgarten:

$$Q = 0,8 \frac{3,88 + 2,37}{3,88 + 3,15} \cdot 3,88 \times 360 = 99 \text{ Lt.} = 3\frac{2}{3} \text{ Kub.}$$

Die Wassermenge soll nun in den Sommermonaten eine so minime werden, daß der Besitzer der Fabrik die Turbine (Faktura der Firma Rieter & Co.) nur auf 2 Kubikfuß einrichten ließ.

Es beträgt deshalb die dem Werke zur Zeit mögliche Leistung:

$$N = \frac{83 \times 2}{10} = 16,6 \text{ Pferdekräfte}$$

Durch die Thalsperre läßt sich auch in wasserarmer Zeit der Zufluß so regulieren, daß derselbe höchst wahrscheinlich nie unter 2 Kubikfuß fallen wird.

Arbeitsmaschinen

An Maschinen sind zur Zeit aufgestellt, teils im Gange, teils leerstehend:

92 Lacets-Stühle	13er	87 Lacets-Stühle	29er
58 Lacets-Stühle	33er	Total 237 Lacets-Stühle	

Wie schon bemerkt, ist die Thalsperre, durch welche das Wasser des Wildbaches bei anhaltender Trockenheit gestaut werden kann, noch nicht fertig erstellt. Zur Zeit der Messung befand sich der Wasserspiegel im Reservoir 1,08 m unter der Marke, die Mauerkrone 1,20 m über der Marke, es wäre also die Höhenzahl.

Niedrigster Wasserspiegel hinter der Thalsperre 91,893 m der jetzigen Maueroberkante, angenähert höchste Stauung 94,173 m.

Aarau, den 2. April 1877
Sarmenstorf, den 1. August 1878

Der Experte: sig. J. Stambach

Mit diesem Verbal einverstanden erklären sich:

J. Fischer-Eichenberger
Namens der Gebr. Ruepp:
sig. H. Ruepp
sig. Johann Huber, Müller

Die Aechtheit der Unterschriften der Herren Fischer-Eichenberger, H. Ruepp, Johann Huber, Müller, bezeugt:

Sarmenstorf, den 1. August 1878

Gemeindeammann, sig. X. Baur

Koncessionsurkunde

Der Regierungsrat des Kantons Aargau auf den Vortrag der Baudirektion beschließt:

§ 1

Die dem Herrn Jakob Keller, Färber in Sarmenstorf, unterm 3. Juli 1861 erteilte Anerkennungsurkunde zur Betreibung einer Walke, Stampfe, Oele und Schleife, sowie die dem Herrn Joh. Josef Huber in Sarmenstorf unter gleichem Datum erteilte Anerkennungsurkunde zur Betreibung einer Oele, Tabakstampfe und eines Schleifsteines am Dorfbach, welche am 27. November 1878 auf Herrn Johann Fischer-Eichenberger von Meisterschwanden übertragen, erweitert und erneuert wurden, werden hiermit auf Grund der eingelegten, von der Staatsbaubehörde verifizierten Pläne erneuert und auf die Herren Fischer Gebrüder in Meisterschwanden übertragen.

§ 2.

Alle Rechte Dritter und des Staates sollen ausdrücklich gewahrt bleiben.

§ 3.

Das Wasserwerk liegt auf östlicher Seite des Dorfes Sarmenstorf und erhält das Betriebswasser von dem von Bettwil herkommenden Ehrusbach. Im Gemeindewald von Sarmenstorf wird der Wildbach durch eine gemauerte Talsperre, in einen Wassersammler aufgenommen und von da durch Röhrenleitungen einer Turbine zugeleitet, von wo das Wasser in den Sägeweiher fließt. Für Benützung des Wassersammlers und für Regulierung der Wasserabflußverhältnisse überhaupt, ist der Vertrag vom 1. September 1875 und das Verbal vom 17. November 1876 maßgebend.

§ 4.

Durch die Turbine werden an Maschinen betrieben 828 Lacets-Stühle.

§ 5.

Die der Turbine in der Zeitsekunde zufließende mittlere Wassermenge beträgt 0,054 m³ (2 Cubikfuß) und entspricht bei einer Fallhöhe von 24,9 m (83 Fuß) einer mittleren Wasserkraft von 16,60 Pferdekräften, von denen 6,46 ehehaft und 10,14 Pferdekräfte koncessioniert sind.

§ 6.

Die Koncessions-Inhaber haben für die koncessionierte Wasserkraft alljährlich, erstmals Martini 1895, einen Wasserrechtszins von Fr. 40.55 an den Staat zu bezahlen, wobei jedoch eine allgemeine Revision vorbehalten bleibt.

§ 7.

Zur Feststellung der Höhenverhältnisse wurden folgende Punkte nivelliert mit den Höhenzahlen:

Horizont unten angenommen:

1. Der Markstein 1 bei der Thalsperre	90,000 m
2. Die Marke an der Thalsperre	92,973 m
3. Der Wasserspiegel im Reservoir	89,707 m
4. Der Markstein beim Reservoir	90,122 m
5. Die Fensterbank der Fabrik	69,610 m
6. Die Fensterbank am Turbinenhaus	65,905 m
7. Die südöstliche Sockelecke der Fabrik	65,289 m
8. Die Stauhöhe des Sägeweiher	64,807 m
9. Der Boden des Turbinenhauses	64,665 m
10. Die Unterkante der Turbine	64,935 m
11. Die Turbinenaxe	65,713 m
12. Der Auslauf bei ungestautem Weiher	64,605 m

§ 8.

Bei einer Buße von Fr. 20.— bis Fr. 400.— ist gemäß Vorschrift des Gesetzes über die Benützung der Gewässer zur Betreibung von Wasserwerken vom 28. Hornung 1856 verboten, ohne Bewilligung des Regierungsrates Aenderungen an den gesamten Wasserwerksanlagen vorzunehmen.

§ 9.

Gegenwärtige Urkunde tritt an Stelle derjenigen vom 27. November 1878, welche hiermit außer Kraft erklärt wird.

Gegeben in Aarau, den 8. Juli 1896

Namens des Regierungsrates:
Der Landammann:
sig. Ringier

Der Staatsschreiber:
sig. Zschokke

Auszug

aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau
Sch.

Sitzung Freitag, den 9. August 1918

No. 1790

Gegenstand:

Wasserwerke No.

226 und 229

in Sarmenstorf;

Wiederherstellung

der früheren

Verhältnisse

Mit Vortrag vom 28. Juli abhin erstattet die Baudirektion folgenden Bericht:

Der Elektrizitätsgesellschaft Sarmenstorf ist mit Beschluß No. 1417 vom 16. September 1911 die Bewilligung zur Erstellung einer hydroelektrischen Anlage durch Vereinigung der Gefälle der Wasserwerke No. 226 und 229 erteilt worden.

Dieses so geschaffene Elektrizitätswerk wurde im Jahre 1917 vom Aarg. Elektrizitätswerk in Aarau aufgekauft und die Anlage demontiert. Gemäß den Abmachungen sind die zwei ehemaligen Wasserwerke No. 226 und No. 229 wieder an ihre früheren Besitzer resp. deren Rechtsnachfolger zurückgefallen; das ehehafte Wasserwerk No. 226 an Herrn Otto Egli-Ruepp, das gemischte Wasserwerk No. 229 an die Herren Gebrüder Fischer in Meisterschwanden, die beide das Wasserrecht wieder beanspruchen.

Gegen diese Herstellung dieses früheren Zustandes ist hierseits nichts einzuwenden.

Nach Antrag der Baudirektion wird beschlossen:

1. Die unterm 16. September 1911 erteilte Bewilligung zur Erstellung einer hydroelektrischen Anlage ist durch Vereinigung der Gefälle der beiden Wasserwerke No. 226 und No. 229 infolge Unterganges der Anlage zu löschen.

2. Es ist die den Geschwistern Elise, Julia, Josefine, Leonie und Olga Ruepp unterm 18. September 1896 für das ehehafte Wasserwerk No. 226 erteilte Anerkennungsurkunde wieder in Kraft zu setzen und auf Herrn Otto Egli-Ruepp in Sarmenstorf zu übertragen, unter Auferlegung einer Ausfertigungstaxe von Fr. 10.—.

3. Es ist die den Herren Gebrüder Fischer in Meisterschwanden unterm 8. Juli 1896 für das Wasserwerk No. 229 erteilte Konzessionsurkunde wieder in Kraft zu setzen, unter Auferlegung einer Ausfertigungstaxe von 10 Franken.

4. Der Wasserzins für das Wasserwerk No. 229 ist ab 1. Januar 1918 wieder mit Fr. 66.— unter Vorbehalt der gesetzlichen Revision von den Herren Gebrüder Fischer in Meisterschwanden zu entrichten.

- Protokollauszug an die Baudirektion, an die Finanzdirektion und an den Wasserrechtsingenieur (im Doppel).
- Protokollauszug an das Bezirksamt Bremgarten im Doppel zur Eröffnung an die Herren Otto Egli-Ruepp in Sarmenstorf und an die Herren Gebrüder Fischer in Meisterschwanden.
- Protokollauszug an die Bezirksverwaltung Zurzach zur Einhebung der Ausfertigungstaxen sub. 2 und 3 und zur Notiznahme betr. den Wasserzinseinzug sub. 4.
- Protokollauszug an das Grundbuchamt Bremgarten zur Notiznahme.

Der Landammann:
sig. Keller

Der Staatsschreiber i. V.:
sig. Dr. Lindegger